



PRESSEMITTEILUNG

AU IM INTERNET?

Bad Segeberg, 4. Januar 2019

Ein Hamburger Unternehmen bietet Krankschreibungen für 9 Euro im Internet an. Eine Schlagzeile, die wohl die allermeisten Ärztinnen und Ärzte erschauern lässt und eine an sich gute Grundidee auf den Kopf stellt.

Hintergrund ist die Lockerung des so genannten Fernbehandlungsverbotes, die seitens der Schleswig-Holsteinischen Ärzteschaft im Frühjahr letzten Jahres berufsrechtlich und mit Unterstützung und Zustimmung der Landespolitik umgesetzt wurde. Nicht nur der Deutsche Ärztetag hat diese Entwicklung weiter antreibende Beschlüsse gefasst, sondern inzwischen auch zahlreiche weitere Landesärztekammern. Hauptsächlich zwei Umstände haben die Ärzteschaft dazu gebracht, die urärztliche Maxime des grundsätzlich immer notwendigen persönlichen Kontakts inklusive körperlicher Untersuchung zur Beurteilung eines Krankheitsbildes zu überdenken. Die kaum noch zu bewerkstellende Inanspruchnahme von Sprechstunden und Notfallaufnahmen durch "leichte medizinische Fälle", die teilweise tatsächlich gefahrlos ohne persönlichen Kontakt, also z.B. telefonisch eingeschätzt und "vorsortiert" werden könnten. Hier geht es um die Ermöglichung und Erprobung neuer Versorgungsformen mit dem Ziel der Entlastung unseres Gesundheitssystems. Des weiteren sollte der zunehmend verbreiteten Eigenrecherche der Patienten nach ihrer vermeintlichen Erkrankung, die regelhaft eine Vielzahl von unsortierten Ergebnissen bringt, eine niedrigschwellige professionell-ärztliche Beratungsmöglichkeit entgegengesetzt werden. Wichtig war der verfassten Ärzteschaft auch bei "Fernbehandlung" stets, dass die freiberufliche medizinische Einschätzung der Fälle und damit auch die Verantwortung für alle Entscheidungen rückverfolgbar bei Ärztinnen und Ärzten bleibt, die nach außen sichtbar mit Wirkungsort und Mitgliedschaft in der entsprechenden Ärztekammer in einem Bundesland eine ärztliche Tätigkeit ausüben. Bei den Beschlüssen zu dieser "Öffnung" war bereits klar, dass viele Folgeanforderungen noch in Ruhe durchdekliniert werden müssten. Das elektronische Rezept und die Krankschreibung stehen dabei ganz oben auf der Agenda unter anderem einer bei der Bundesärztekammer eingerichteten Expertengruppe.

Auch klar war, dass diese Entwicklung Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen und elektronischen Kommunikationsplattformen auf den Plan rufen würde. Das ist sogar unbedingt zu begrüßen, da tragfähige neue Versorgungsformen idealerweise mit vielfältigem Know-how gemeinsam entwickelt werden sollten. Das jetzt an den Markt gegangene Geschäftsmodell eines Hamburger Rechtsanwaltes wirft allerdings Fragen auf. Patienten geben auf einer Internetplattform ihre Symptome in einen elektronischen Algorithmus ein. Zur ärztlichen Beurteilung wird auf der Homepage eine Ärztin angegeben. Es ist uns mit den zur Verfügung stehenden Mitteln u.a. auch der Internetrecherche nicht eindeutig gelungen herauszufinden, welcher Facharztgruppe die Kollegin z.B. angehört und wo sie ihre ärztliche Tätigkeit regelhaft ausübt. Der Presse ist inzwischen zu entnehmen, dass die Ärztin täglich von Hamburg über die Landesgrenze nach Schleswig-Holstein fahre. Dazu passt, dass zumindest bis gestern der Firmen-Homepage der Zusatz "Schleswig-Holstein" zu entnehmen war. Dies offensichtlich in dem Bemühen das ärztliche Handeln aus dem Hamburger Berufsrecht herauszunehmen. Allein hierdurch wird jedoch eine Mitgliedschaft in der Ärztekammer Schleswig-

Holstein gemäß Heilberufekammergesetz nicht automatisch begründet.

Eine verantwortungsvolle und behutsame Überführung des vertraulichen Arzt-Patient-Verhältnisses in das digitale Zeitalter sieht nach Auffassung der Ärzteschaft anders aus. Zudem wird ein unterstelltes Primärinteresse der Patienten nach "Freistellung von der Arbeit" im leichten Krankheitsfall zur Leitidee erhoben, nicht zuletzt um damit vermeintliche "Kundeninteressen" zwecks Gewinngenerierung "abzufischen". Das Geschäftsmodell zielt dabei auf "Erkältungen" und beschränkt die Dienstleistungen auf zweimal pro Jahr. Es erscheint verlockend und einfach, für dann 18 Euro jeweils ein paar Tage "nicht zur Arbeit zu müssen" wie ein Discount-Produkt im Internet bestellen zu können.

Es ist bekannt, dass die großen globalen Anbieter von Messenger-Diensten nach Datenpannen sehr große Anstrengungen unternehmen, neues Vertrauen für ihren datenschutzrechtlichen Umgang mit den Kundeninformationen zu schaffen. Auch diese Entwicklungen sind äußerst begrüßenswert und zeitigen im alltäglichen privaten Kommunikationsgeschehen auch Erfolge. Bei der Übermittlung sensibler Gesundheitsdaten empfiehlt sich gleichwohl große Vorsicht. So bestätigt der Hamburger Anbieter, dass die Datenübermittlung bei der elektronischen Krankschreibung wohl Ende-zu-Ende-verschlüsselt ist aber systemimmanent über amerikanische Server abgewickelt wird.

Auch wenn in diesem Geschäftsmodell ein Quäntchen Zukunftsvision enthalten sein mag, die aktuelle Umsetzung ist nach bisherigem Kenntnisstand fraglich rechtskonform. Die Ärztekammer Schleswig-Holstein geht in die weitere rechtliche Prüfung kann aber von einer Nutzung derzeit nur abraten.